

Ref. Scheine die fehlen nachreichen? Elternzeit?

Beitrag von „Wubber“ vom 10. September 2009 14:43

Meine Frau hat an der Uni auf Magister studiert. Zwei Nebenfächer und ein Hauptfach. Dann zwei Jahre als Lehrerin an einer privat Schule gearbeitet. Dann kam der Wunsch auf das ganze doch offiziell zu machen. Also Bewerbung fürs Ref. gemacht. Das Regierungspräsidium BW meinte sie muss noch fünf Scheine an der Uni machen damit sie zwei Hauptfächer auf Magister hat.

Wir haben ein 1.5 Jahre altes Kind. Meine Frau ist in Ihrem jetzigen Job gerade auf Elternzeit, arbeitet also nicht. Die benötigten Scheine hätte sie nach dem kommenden Semester alle fertig. Also im Februar oder März 2010.

Nun sieht es aber so aus, als würde Sie im Januar 2010 wohl mit dem Ref. anfangen können. Auf jeden Fall ist das Regierungspräsidium ziemlich hinterher, ich glaube denen fehlen wohl Leute und ich habe den Eindruck die haben vergessen dass da noch Scheine fehlen.

Nun zu meinen Fragen:

1. Wenn sie nun im Januar 2010 mit dem Ref. anfängt kann sie die fehlenden Scheine nachmachen? Drei hat sie schon gemacht zwei fehlen jetzt noch.
2. Könnte sie im Januar 2010 das Ref antreten und daraufhin gleich die Elternzeit weiterhin nehmen. Also Ref. antreten und halt doch nicht arbeiten, sonder dann erst 2011? Drei Jahre Elternzeit stehen einem ja zu, kann man also die "Restelternzeit" nehmen?